

Stiftung für das sorbische Volk Stiftungsrat

B e s c h l u s s p r o t o k o l l
der 30. Sitzung des Stiftungsrates am 19. Juni 2002 in Potsdam

Beschluss Nr. 150:

Der Stiftungsrat stimmt der vorliegenden Tagesordnung mit den Änderungen zu.

Beschluss Nr. 151:

Der Stiftungsrat beschließt das Protokoll der Sitzung des Stiftungsrates vom 20. März 2002 mit den beiden genannten Änderungen.

Beschluss Nr. 152:

Der Stiftungsrat stimmt dem Wechsel der Trägerschaft am Internat des Niedersorbischen Gymnasiums vom MBSJ auf die Stiftung für das sorbische Volk zum 01.08.2002 zu.

Der Stiftungsrat stimmt zu, dass die Betriebsführung für das Internat von der Stiftung für das sorbische Volk der Domowina e. V., vertreten durch das WITAJ-Sprachzentrum, übertragen wird.

Der Direktor der Stiftung wird ermächtigt, den Trägerschaftswechsel im Sinne der Stiftung zu begleiten und mit dem MBSJ Verhandlungen zur Finanzierung des zu übernehmenden Personals zu führen.

Beschluss Nr. 153:

Der Stiftungsrat befürwortet die Verwendung der Restmittel 2001 in Höhe von 38,0 Tsd. Euro für investive Maßnahmen im Domowina-Verlag GmbH.

Beschluss Nr. 154:

Der Stiftungsrat stimmt der Übertragung nichtverbraucher Mittel des WITAJ-Sprachzentrums in Höhe von 32.872,86 Euro aus dem Haushaltsjahr 2001 in das Haushaltsjahr 2002 vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Prüfung bis zum 1. Juli 2002 zu.

Der Stiftungsrat beschließt, diese Mittel für investive Maßnahmen in den WITAJ-Kindertagesstätten Crostwitz, Malschwitz und Sielow einzusetzen.

Beschluss Nr. 155:

1. Der Stiftungsrat nimmt das Prüfergebnis der Tätigkeitsdarstellungen und die entsprechende Eingruppierung zur Kenntnis und stimmt der Änderung des Stellenplanes zu.
2. Die Einführung des neuen einheitlichen Tarifes erfolgt zum 1. Januar 2003.

Beschluss Nr. 156:

Die Domowina e. V. und der Sorbische Schulverein e. V. werden aufgefordert, dem Stiftungsrat bis zum 1. August 2002 ein verbindliches Konzept für die Trägerschaft des WITAJ-Sprachzentrums vorzulegen. Dabei ist davon auszugehen, dass das WITAJ-Sprachzentrum in der Struktur, den Aufgaben und den Personalstellen beizubehalten ist. Wird kein tragbares Konzept vorgelegt, behält sich der Stiftungsrat vor, in der nächsten Sitzung im Herbst einen Trägerwechsel zu beschließen. Erst danach kann ein endgültiger Zuwendungsbescheid zur institutionellen Förderung des WITAJ-Sprachzentrums erfolgen. Die Stiftungsverwaltung wird beauftragt, diese Auflage in den nächsten Vorläufigen Bescheid an die Domowina e. V. aufzunehmen. Der Sorbische Schulverein e. V. ist in angemessener Weise zu informieren.

Beschluss Nr. 157:

1. Der Stiftungsrat beauftragt die Stiftungsverwaltung vor der Beschlussfassung, zu den Förderrichtlinien der Stiftung das Einvernehmen mit dem SRH herzustellen.
2. Der Stiftungsrat beauftragt den Stiftungsdirektor, sich an die Zuwendungsgeber zu wenden mit der Bitte, auf Rückforderungsansprüche, die aus nicht vereinnahmten Zinserträgen des Stiftungsvermögens stammen, nachträglich zu verzichten.
3. Der Stiftungsrat nimmt zur Kenntnis, dass für die Zahlung von Reisekosten an einige Mitglieder des Stiftungsrates kein hinreichender Grund bestand. Die Zahlungen erfolgten jedoch immer im Einvernehmen mit dem Stiftungsrat und den Zuwendungsgebern. Zur Vermeidung eines unnötigen Verwaltungsaufwandes soll auf einen Ausgleich der Zahlungen verzichtet werden. Die Zustimmung der Zuwendungsgeber ist einzuholen.
4. Dem Ankauf der Gemälde von Conrad Felixmüller durch die Stiftung stimmt der Stiftungsrat nachträglich zu. Es handelt sich hierbei um Dauerleihgaben an die sorbischen Museen in Cottbus und Bautzen.

Beschluss Nr. 158:

Der Stiftungsrat beschließt, ungeachtet einer etwaigen Umzugsentscheidung über die Smoler'sche Verlagsbuchhandlung, die Sorbische Kulturinformation Bautzen mit

den formulierten Aufgabengebieten auch weiterhin bei der Stiftungsverwaltung zu belassen.

Beschluss Nr. 159:

Der Stiftungsrat beschließt die Änderung der Geschäftsordnung des Stiftungsrates der Stiftung für das sorbische Volk.

In § 7 Abs. 4 Satz 1 soll es heißen:

Spätestens bis zum 30. August des laufenden Haushaltsjahres legt der Direktor der Stiftungskommission einen Entwurf des Haushaltsplanes für das nachfolgende Haushaltsjahr vor, der die Wirtschaftspläne der durch die Stiftung institutionell geförderten Einrichtungen umfasst.

Beschluss Nr. 160:

Der Stiftungsrat beauftragt den Stiftungsratsvorsitzenden, sich mit einem entsprechenden Schreiben an die zuständigen Minister des Landes Brandenburg und des Freistaates Sachsen zu wenden, um weitere Verhandlungen mit dem Bund zwecks Abschluss eines neuen Finanzierungsabkommens anzustreben.

Theurich
Vorsitzende des Stiftungsrates

Schiemann
Protokollantin